

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Samtgemeinde Radolfshausen:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Ebergötzen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hintergrund der Planung:

Der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 das Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Ebergötzen eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Samtgemeinde Radolfshausen unterstützt das Vorhaben eines Privatinvestors am östlichen Ortsrand von Ebergötzen, nördlich der Herzberger Straße eine Anlage für Gesundheitsberufe zu entwickeln. Die Erschließung soll über die Herzberger Straße erfolgen. Der vorbereitende Bauleitplan der Samtgemeinde Radolfshausen soll von einer „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche“ geändert werden.



Die Samtgemeinde Radolfshausen will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)
öffentlich aus.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der der Samtgemeinde Radolfshausen unter

www.radolfshausen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/

veröffentlicht.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse rathaus@radolfshausen.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

gez. Arne Behre

(Arne Behre)

Samtgemeindebürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am: